

Mitteilung OdA Gesundheit Bern zum QV 2022 OdAktuell 27.01.2022

Die Gesundheitsbetriebe aller Versorgungsbereiche im Kanton Bern sind aufgrund der Pandemie ausserordentlich belastet. Die noch immer angespannte Situation nimmt nicht nur Einfluss auf die zu Pflegenden und Betreuenden, sondern in hohem Masse auch auf die Berufsbildung und die Betreuung der Lernenden. Die Ressourcen sind knapp, Dienstpläne verändern sich laufend, die Begleitung der Auszubildenden ist anspruchsvoll. Auch in den Lernorten Schule und Überbetriebliche Kurse spüren wir die angespannte Situation.

Manche Betriebe sehen die Durchführung einer normalen IPA in Gefahr. Die Trägerschaftskonferenz der Gesundheitsberufe Praktische Ausbildung Kanton Bern hat deshalb einen Antrag zur Vereinfachung der IPA analog dem letzten Jahr gestellt (siehe auch OdAktuell Dezember 2021). In der OdA Gesundheit Bern haben wir die Situation ebenfalls analysiert und dazu unter anderem Einschätzungen der zuständigen Prüfungskommissionen eingeholt. Insbesondere die Prüfungskommission FaGe beurteilt die Durchführung einer ordentlichen IPA ebenfalls als kritisch.

An seiner Sitzung vom 18. Januar 2022 hat sich der Vorstand der OdA Gesundheit Bern, der unter anderem die Arbeitgeberverbände CURAVIVA BE, Spitex Verband Kanton Bern, diespitäler.be und den VPSB vertritt, vertieft mit der Situation auseinandergesetzt. Er hat entschieden, dass, sollte das SBFI (Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation) wiederum eine entsprechende Verordnung für ein angepasstes QV in Kraft setzen, ein Antrag beim kantonalen MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) für die Durchführung der Qualifikationsverfahren FaGe und AGS gemäss dem letztjährigen Verfahren gestellt wird (Verzicht auf die IPA).

Unser nationaler Branchenverband, OdASanté, hat sich dafür ausgesprochen, dass kantonale Besonderheiten berücksichtigt werden, und hat dies ebenfalls national deponiert. OdASanté würde es ebenfalls begrüssen, wenn das SBFI eine entsprechende Verordnung in Kraft setzen würde.

Wir hoffen nun, dass die Verordnung möglichst bald in Kraft gesetzt wird. Leider wissen wir noch nicht, ob und wann dies der Fall sein wird.

Besonders wichtig für alle am QV beteiligten Betriebe, Expertinnen und Experten, Berufsbildungsverantwortlichen und Berufsbildenden:

➔ **Alle Planungsarbeiten sind aktuell aufrecht zu erhalten.**

Es ist wichtig, die IPA normal zu planen beziehungsweise die reguläre Durchführung, solange sie keine andere Information von uns erhalten.

Nächste Informationen zu den Entwicklungen erfolgen so zeitnah wie möglich.

André Pfanner-Meyer, Geschäftsführer, OdA Gesundheit Bern